



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ident-Nr.

Anlage 2.10.1 - Betreiben einer LAG und Sensibilisierung - zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014

Anlage zu Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

1. Für die Antragsbearbeitung beigefügte Unterlagen

1.1 Unbedingt erforderlich

Erklärung und Begründung der LAG, dass das Vorhaben den Zielen des EPLR 2014 – 2020 und den Zielen der LES dient

Begründung der LAG zur Festlegung der Höhe der Finanzmittel

Begründung der LAG zu Notwendigkeit und Ausprägung des Vorhabens

genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang

Beschreibung der Vorhabensbestandteile bei nicht investiven Vorhaben

ohne direkte Personalkosten (siehe Formular) **oder**
mit direkten Personalkosten (siehe Formular)

Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen von mehr als 100.000 € und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen oder bei Vereinen eine Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Vorfinanzingsdarlehens (außer bei Gebietskörperschaften)

Kostenberechnungen oder Kostenvoranschläge für Kostenbestandteile, welche nicht Inhalt einer Pauschale sind

1.2 Erforderlich, wenn sachlich zutreffend

aktuelle Bestätigung des Steuerberaters oder des Finanzamtes für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen, Vereine und Stiftungen ggfs. einschließlich Informationen zu den wirtschaftlichen und ideellen Teilbereichen

Vereinsregisterauszug

Vereinssatzung

Vertrag bzw. Bevollmächtigung des federführenden Partners

Stellungnahme zur Integration des Vorhabens in die Destinationsstrategie der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO) bei touristischen Vorhaben

Erklärung der LAG, dass die personelle Ausstattung des laufenden Betriebs der LAG mindestens den Festlegungen in der LES entspricht

weitere Unterlagen:

Die unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Unterlagen sind als Anlagen zum Antrag beizufügen und im zu kennzeichnen.

2. Angaben zu den mit dem Vorhaben geplanten Indikatoren (nur bei Erstantragstellung)

- Anzahl durch Betreuung der LAG direkt geschaffene Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)
- Anzahl durch Betreuung der LAG direkt gesicherte Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)

Alle geplanten Indikatoren sind mit dem letzten Auszahlungsantrag abzurechnen.

Die Indikatoren dienen der Berichterstattung zum EPLR und zu statistischen Auswertungen. Die angegebenen Werte/Aussagen müssen sich direkt dem beantragten Vorhaben zuordnen lassen, d.h. die zu erwartenden Effekte sind ausschließlich auf die Durchführung des beantragten Vorhabens zurückzuführen und würden bei einer Nichtdurchführung auch nicht entstehen. Sofern durch das Vorhaben nur eine tlw. Auswirkung entsteht (z. B. in einem Unternehmen werden Arbeitsplätze nur in einem Teilbereich gesichert) ist dies entsprechend zu berücksichtigen.